

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/075/25

öffentlich

1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2026

Erstellungsdatum: 04.11.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.12.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 an die Ortschaftsräte und in die Ausschüsse zur weiteren Beratung weiterzuleiten.

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. Frommert	5/11/25
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode	5.11.25
	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien	05.11.2025	gez. S. Bahß
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	10.11.25	gez. M. Busch
	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	06.11.2025	gez. S. Löw
	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck	05.11.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	5/11/25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	10.11.25

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan stellt nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und die hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan dar.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Entsprechend § 102 KVG LSA ist die Haushaltssatzung durch den Rat nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Derzeit wird die Forderung des § 98(3) KVG LSA, den Haushaltsausgleich zu erreichen, im Ergebnisplan durch den Einsatz der Rücklage und im Investitionsplan durch eine Kreditaufnahme erfüllt.

Die Verwaltung wird in der Beratungsphase in den Gremien weiter an der Erreichung des Haushaltsausgleiches arbeiten und dieses in Form einer Änderungsliste dokumentieren.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen ist der Haushaltsplan - als Anlage zur Vorlage - im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates einsehbar.

Der Stadtrat leitet die Haushaltssatzung 2026 zur Beratung in die Ortschaftsräte und in die Ausschüsse zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Die Ergebnisse aus den Beratungen werden dokumentiert und eingearbeitet und als Gesamtdokument dem Stadtrat zur zweiten Lesung und zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen
☒ Ja ☐ Nein
Erläuterungen

Anlagen:

- Eckdaten
- Entwurf der Haushaltssatzung
- Entwurf des Haushaltsplanes